



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
3003 Bern

V-FA@astra.admin.ch

**Änderung der Verkehrsregelverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Mai 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) Stellung zu nehmen.

Unsere Rückmeldung entnehmen Sie bitte dem beigelegten Fragebogen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 9. September 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

Beilage

- Fragebogen



## Fragebogen zur Vernehmlassung

**Änderung der Verkehrsregelverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes**

### Stellungnahme eingereicht durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Weitere interessierte Kreise
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf
<b>Wichtig:</b> Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am <b>12. September 2025</b> an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:V-FA@astra.admin.ch">V-FA@astra.admin.ch</a>

## Fragen

### Teilrevision VRV

1. Sind Sie mit der Ergänzung der Möglichkeit von Dauerbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte auf Nationalstrassen einverstanden (Art. 78 Abs. 2 Bst. g E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

2. Sind Sie mit der Aufhebung der 50 t-Regelung auf Autobahnen einverstanden (Art. 79 Abs. 3 E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zustimmung des ASTRA zum Befahren der Nationalstrassen in vereinfachter Form («Streckenliste») erfolgen kann (Art. 79 Abs. 5 E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die Streckenwahl darf unseres Erachtens nicht in der Kompetenz des Bewilligungsinhabers sein, sondern muss durch die Bewilligungsbehörde klar definiert werden. Sollte dies der Fall sein, kann der vorgeschlagenen Änderung zugestimmt werden. Ein Verweis auf der Bewilligung auf die Liste des ASTRA (Streckenabschnitte und Limiten für «Dauerbewilligungen nur für Nationalstrassen») reicht nicht aus, da diese durch die Kontrollorgane nur schwer kontrolliert werden können.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrten der Zollbehörden vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen sind (Art. 91a Abs. 1 Bst. d E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Transport von lebenden Tieren vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen ist (Art. 91a Abs. 1 Bst. h E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Korrektweise Gleichstellung von allen Tiertransporten. Bisher war nur der Transport von Schlachttieren und Sportpferden vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen. Neu können richtigerweise z.B. auch Junghennen, Sömmerungstiere während der Nacht (z.B. um der Hitze auszuweichen) tierschonend transportiert werden.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Schnittblumen auf alle leicht verderblichen Güter ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. i E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Bereits heute sind Ausnahmen für Schnittblumen und Lebensmittel möglich. Eine Ausweitung führt zu einer weiteren Belastung der Strassenträger, welche nicht im Verhältnis des Mehrwertes einer Ausweitung für z.B. den Transport von Schlachtabfällen steht.

Bei einer Zustimmung ist jedoch anzumerken, dass der Begriff «leicht verderbliche Güter, die innert Tagesfrist verbraucht, weiterverarbeitet oder eingelagert werden müssen» viel Interpretationsspielraum offenlässt. Für die Bewilligungsbehörde gestaltet sich die Auskunftserteilung und Beurteilung, welche Güter unter diese Kategorie fallen, daher als schwierig.

Aus diesem Grund wäre bei einer Annahme des Artikels zu begrüssen, wenn das ASTRA eine Weisung oder eine Liste erlässt, die klar definiert, welche Güter unter «leicht verderbliche Güter, die innert Tagesfrist verbraucht, weiterverarbeitet oder eingelagert werden müssen» fallen.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Raupenfahrzeuge auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. k<sup>bis</sup> E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

Die Anpassung ist ausdrücklich zu begrüßen, da Raupenfahrzeuge Ausnahmefahrzeuge sind und für den Betrieb nach wie vor eine Ausnahmegewilligung notwendig ist. Die Bewilligungsbehörde hat somit weiterhin die Möglichkeit, mittels Auflagen weitere Einschränkungen abseits befahrbarer Strassen vorzunehmen.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Nachtbaustellen von einer bewilligungspflichtigen in eine generelle Ausnahme überführt und neu formuliert wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

9. Sind Sie mit der Erweiterung der Ausnahme auf Fahrten zur Pflege des öffentlichen Raums einverstanden (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

10. Sind Sie mit der Neuregelung der Leerfahrten im Rahmen von Artikel 92 VRV einverstanden (Art. 92 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

11. Sind Sie mit der Aufhebung des Artikels 94 VRV bezüglich der verbotenen motorsportlichen Veranstaltungen und den Ausnahmen einverstanden (Art. 94 E-VRV)?

JA                       NEIN                       keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

12. Sind Sie mit der Aufhebung der Sonderregelungen für Rennen der Formel-E einverstanden (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

13. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA Weisungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von motorsportlichen Veranstaltungen erlassen kann (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

14. Sind Sie mit dem Inkrafttreten der Neuregelung per 1. Juni 2026 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: